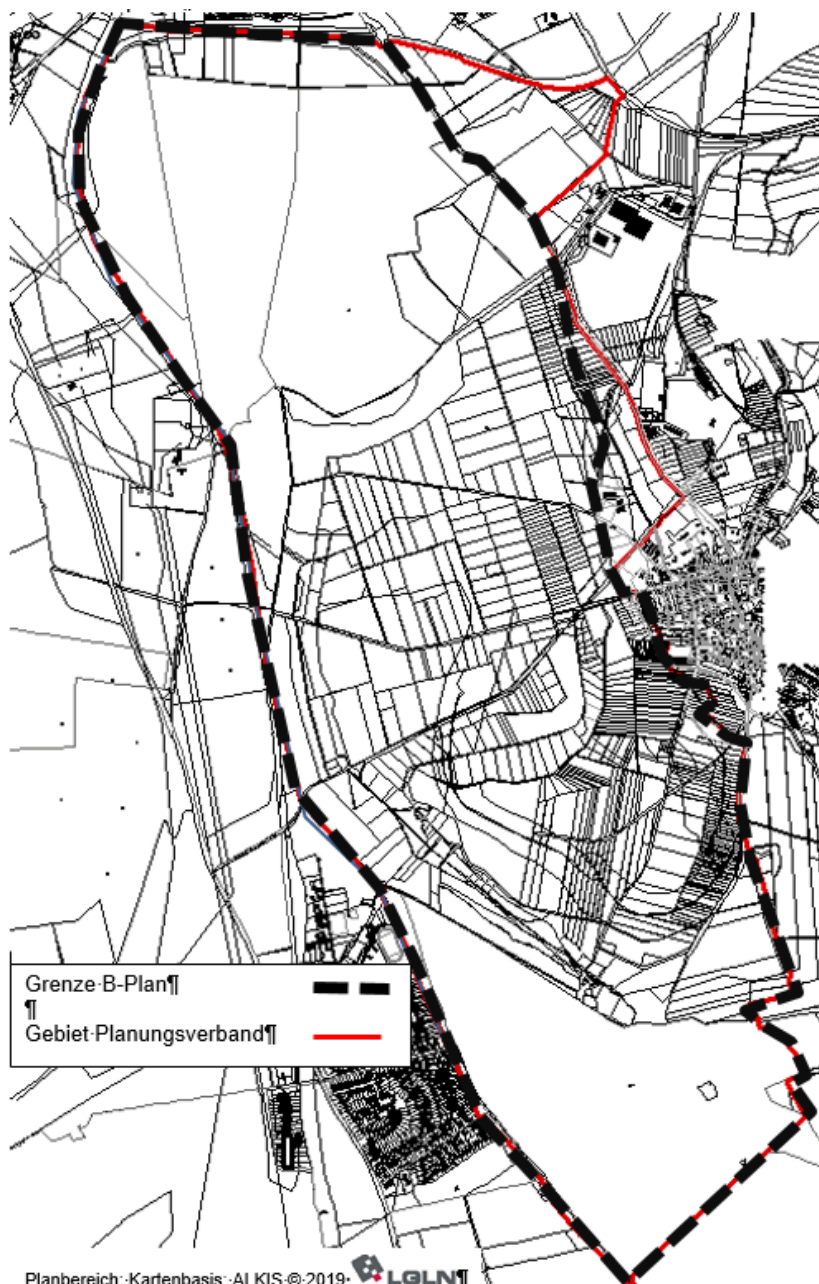


Bekanntmachung

Bebauungsplan „Lappwaldsee“; – Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Lappwaldsee“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Planbereich: Kartenbasis: ALKIS © 2019 LGLN

Kartenbasis: ALKIS © 2018 LGLN

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 08.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung können Sie im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr einsehen. Außerhalb ist eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 05351 175210, Ansprechpartner Herr Bittner) ebenfalls möglich.

und

im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Obere Aller, Fachbereich 2 – Bürgerdienste/Bauwesen, Fachdienst 23 – Bauwesen, Zimmermannplatz 2, Haus 2, Zimmer 11, 39365 Eilsleben Montag-Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr einsehen. Außerhalb ist eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 039409 916-52, Ansprechpartner Frau Nodorf) ebenfalls möglich.

Außerdem können sie alle Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Helmstedt unter www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html

sowie

unter der Homepage der Verbandsgemeinde Obere Aller unter www.obere-aller.de – Punkt Verwaltung – Bauleitplanung/Bekanntmachungen finden.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkung zu den Auslegungsorten, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung ausschließlich im Internet.

Das Bauleitplanverfahren wird im Normalverfahren durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB mit ausgelegt:

Umweltbericht nach §2 (4) (Teil der Begründung ab Seiten 16-21):

Im Umweltbericht werden sowohl nachteilige als auch positive Auswirkungen auf die Umwelt aufgenommen. Dabei ist zu beachten, dass die Umweltprüfung kein wissenschaftlicher Selbstzweck ist, sondern der ordnungsgemäßen Vorbereitung der Abwägungsentscheidung dient. Er beinhaltet im Wesentlichen Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter im Planungsraum. Umweltauswirkungen mit erheblichen Auswirkungen werden insbesondere bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und dem Menschen erwartet.

Übergeordnete Planungen:

- Der Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Helmstedt, 2003:
Der Plan hat die Aufgabe auf der Basis einer flächendeckenden Darstellung des Zustands von Natur und Landschaft Aussagen für eine naturschutzfachliche Entwicklung des Gesamtgebietes aufzuzeigen. Die Tagebaulandschaft wird hier als Landschaftseinheit (XII) katalogisiert und entsprechend der Schutzgüter bewertet. Schwerpunkte liegen hier auf der Renaturierung dieses Bereiches.

- Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Regionalverbandes Braunschweig für den Großraum Braunschweig, 2008:
Zentrale Aufgabe der Regionalplanung ist es, die übergeordneten öffentlichen Ansprüche an den Raum auf regionaler Ebene zu sichern, zu ordnen und zu entwickeln. Da der Tagebau hier ebenfalls als raumbedeutsam einzustufen dominieren hier Themen der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sowie der Natur und Landschaftsentwicklung. Festgelegt werden hier Flächen als Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- LMBV zum Schutzgut Wasser und Boden, Geologie und Grundwasser
Sachstände zu den Bergrechtsverfahren, Wasserstandprognosen, Gewässerrenaturierung „Harbker Mühlenbach“, Filterbrunnen, Geotechnik, Grundwasser und Altbergbau.
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zum Schutzgut Boden und Geologie
Informationen über Tagesöffnungen, verfüllte Bohrungen, Boden und Baugrund im Plangebiet.
- Landkreis Börde zum Schutzgut Wasser und Boden und Flora und Fauna:
Erläuterung für eine differenzierte Festlegung einzelner folgender Teilbereiche aufgrund besonderer Natur- und Landschaftsschutzvoraussetzungen („Grünes Band“, „Grenzpfleiler“, Teilgebiet Glüsig, Taleinschnitt Harbker Mühlenbach) sowie Ausführungen zu einer Nutzungszonierung des Gewässers.
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zum Schutzgut Boden und Geologie sowie Grundwasser
Erläuterungen zu den möglichen Wasserständen (+103 bzw. +114) und deren Auswirkungen auf die Flächen des Übertragebergbaus, Sachstand zum Altbergbau im Bereich der Grube „August Ferdinand II“ (Harbke) und Auswirkungen des prognostizierten Grundwasseranstieges auf die umliegenden Fließgewässer.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 (2) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weitere Angaben erteilt der Planungsverband Lappwaldsee, Herr Bittner Tel. 17-5210.

Verbandsgeschäftsführer

(H.K. Otto)